

Liebe Leserinnen und Leser des Landtagskuriers,

hinter uns liegt ein ereignisreiches Jahr. Neben diskussionsfreudigen Plenardebatten blicken wir vor allem auf das diesjährige Jubiläum „25 Jahre Thüringer Landtag“ zurück. Zahlreiche Veranstaltungen erinnerten an ein Vierteljahrhundert freiheitlicher und demokratischer Thüringer Parlamentsgeschichte. Der Thüringer Landtag ist ein offenes, bürgernahes Parlament. Die wachsende Beteiligung beim Diskussionsforum des Landtags und auf der Online-Petitionsplattform zeigt, dass sich viele Thüringerinnen und Thüringer für Politik interessieren. Dies ist uns Ansporn und Aufgabe zugleich, auch 2016 in den öffentlichen Dialog zu treten und noch mehr Menschen für die Mitgestaltung ihres Lebensalltags zu begeistern. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.



Spendenaktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ landesweit gestartet Landtagspräsident vor Ort bei Sonneberger Patenprojekt

Am 18. November eröffnete Landtagspräsident Christian Carius als Schirmherr die Auftaktveranstaltung zur diesjährigen Ausgabe von „Thüringen sagt Ja zu Kindern“. Anschließend wurden die neuen Projekte durch die jeweiligen Paten erläutert. Der Präsident selbst ist Pate der Initiative „Kinderakademie Villa Amalie im Familienzentrum Sonneberger Spielzeugwelt“. Am 7. Dezember lernte er das Südthüringer Projekt vor Ort kennen. Carius ließ sich dabei zeigen, wie Kinder aller Altersstufen, Schulformen und sozialer Herkunft an die Tradition der Spielzeugherstellung herangeführt werden. „Durch die Freude an handwerklicher Arbeit soll eine solide Möglichkeit der Berufsausbildung aufgezeigt werden. Darüber hinaus



Landtagspräsident Carius im Gespräch mit den Projektteilnehmern.

ist es ein wichtiges Freizeitangebot für junge Menschen“, sagte der Landtagspräsident. „Über tausend Thüringerinnen und

Thüringer haben mit einfallreichen Sammelaktionen in den vergangenen Jahren ihren Beitrag für mehr Kinderschutz und

Kinderfreundlichkeit geleistet. Trotzdem bleibt es unsere gemeinsame Aufgabe, die Unterstützung von Kindern weiterhin zu fördern“, so Carius weiter. Die Gemeinschaftsaktion des Thüringer Landtags, des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Thüringen, des Radiosenders Antenne Thüringen und der Thüringischen Landeszeitung findet bereits zum neunten Mal statt. Über 778.000 Euro wurden in den vergangenen acht Jahren gespendet, allein im letzten Aktionszeitraum 127.000 Euro. Bisher konnten ca. 45 Kinderhilfsprojekte unterstützt werden.

Kurz gemeldet

Am 10. Dezember eröffnete Landtagspräsident **Christian Carius** die jährliche Danke-Veranstaltung für die ehrenamtlichen Sammler der Spendensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. +++ Zum Jahrestag der Besetzung der Erfurter Bezirksverwaltung des früheren Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) am 04. Dezember 1989 erinnerte der Landtagspräsident an die tausenden mutigen Bürgerinnen und Bürger, die Stasibezirkszentralen in Erfurt, Suhl, Leipzig und Rostock besetzt haben: Dieser Eindruck bleibe im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft haften und zeuge auch 26 Jahre später davon, dass die Freiheit während der Friedlichen Revolution mit viel Einsatz zurückgewonnen wurde, so **Carius**.+++ Am 25. November eröffnete Landtagspräsident **Christian Carius** den Parlamentarischen Abend der Landesgruppe Thüringen des Verbands der kommunalen Unternehmen e.V. (VKU) im Thüringer Landtag. Thema war vor allem die politische Unterstützung der Thüringer Stadtwerke bei der Umsetzung der Energiewende.

Die Landesbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte
des Freistaats Thüringen
[http://www.
buergerbeauftragter-
thueringen.de/](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de/)

Tel.: 0361 37 71871

Fax: 0361 37 71872

Mail: [buergerbeauftragter@
landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de)

Thüringer Landesbeauftragter
für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit
www.tlfdi.de

Tel.: 0361 37 71900

Fax: 0361 37 71904

Mail: [poststelle@datenschutz.
thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

Landesbeauftragter des
Freistaats Thüringen zur
Aufarbeitung der
SED-Diktatur (ThLA)

www.thla-thueringen.de

Tel.: 0361 37 71951

Fax: 0361 37 71952

Mail: info@thla.thueringen.de

IMPRESSUM



Herausgeber:

Thüringer Landtag
Pressestelle
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Redaktion:

Fried Dahmen

Satz und Layout:

Ines Born

Druck:

Druckhaus Gera

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die
Fraktionen und Beauftragten verant-
wortlich.

Der Landtagskurier erscheint
monatlich.

Der Bezug ist kostenfrei sowohl
über den Postweg als auch per
E-Mail möglich.

Tel.: 0361 37 72006

Fax: 0361 37 72004

poststelle@landtag.thueringen.de
www.thueringer-landtag.de



Der Bürgerbeauftragte

Bürgerbeauftragter informiert: Steuer-ID für Kindergeld Pflicht!

Ab dem 1. Januar 2016 ändern sich die formalen Voraussetzungen für die Zahlung von Kindergeld. Die Identifikation der Kindergeldberechtigten und der Kinder durch die jeweils vergebenen steuerlichen Identifikationsnummern ist dann Voraussetzung für den Anspruch auf Kindergeld. Für die Identifizierung der Berechtigten und der Kinder ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Berechtigten ihre Steuer-Identifikationsnummer und die Steuer-ID ihrer Kinder der Familienkasse mitteilen. Allerdings: „Meldungen aus den verschiedenen sozialen Netzwerken, die Kindergeldzahlung werde eingestellt, wenn nicht zum 1. Januar 2016 die Steuer-ID



© Thüringer Bürgerbeauftragter

bei der zuständigen Familienkasse vorliegt, sind schlichtweg falsch. Eltern, die bereits Kindergeld beziehen und die Steuer-ID noch nicht angegeben haben, können den Kindergeldbezug sicherstellen und Rückfragen vermeiden, indem sie ihrer Familienkasse die Identifikationsnummer mitteilen. Die Familienkassen werden es grundsätzlich nicht beanstanden, wenn die Angaben im Laufe des Jahres

2016 nachgereicht werden“, sagt Dr. Herzberg, Thüringer Bürgerbeauftragter und bezieht sich damit auf die dazu veröffentlichte Pressemeldung des Bundesamtes für Steuern vom 16. November 2015.

Die Steueridentifikationsnummer kann **nur** in schriftlicher Form an die zuständige Familienkasse gemeldet werden. Eine Mitteilung per E-Mail oder Telefon reicht nicht aus.

Betroffene Eltern können sich bei Unsicherheiten auch an den Thüringer Bürgerbeauftragten unter buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de oder Tel.: 0361/37 71871 wenden.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit REVOLUTION beim 13. Arbeitskreis Datenschutz und Bildung

Vom 30. November bis zum 1. Dezember 2015 tagte der 13. Arbeitskreis (AK) Datenschutz und Bildung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in Erfurt unter Vorsitz des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLFDI), Dr. Lutz Hasse. In dieser Funktion hatte der TLFDI in Berlin Kontakt zu der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kurzform: Kultusministerkonferenz, Abk. KMK) aufgenommen. Vertreter der KMK waren im AK anwesend – und: Sie haben intensiv eine Kooperation zwischen der KMK und den Datenschutzbeauftragten der Länder, speziell mit dem AK Datenschutz und Bildung an-

gefragt. „Das ist revolutionär!“, so Dr. Lutz Hasse gemeinsam mit den Vertretern der KMK. Die Datenschutzbeauftragten wollen sich zusammen mit



den zuständigen Gremien der KMK u.a. der drängenden Frage widmen, wie Medienkompetenz Schülern, Studenten, Lehrern und auch Eltern in attraktiver Weise nahe gebracht werden kann. Der AK Datenschutz und Bildung hatte in den letzten Jahren stets be-

mängelt, dass es auf diesem Gebiet nicht voran ging, obwohl die Defizite offenkundig waren. Nun aber soll es endlich losgehen; euphorisiert werden die Datenschützer versuchen, diesen Prozess möglichst zu beschleunigen. Mit von der Partie ist auch unsere Kultus-Staatssekretärin Gabi Ohler, die – speziell mit Blick auf Thüringen – den Datenschutz (inklusive TLFDI) bzw. den Schutz der Privatsphäre bei der Vermittlung von Medienkompetenz umfassender einbinden will. Dr. Lutz Hasse: „War wirklich sehr angetan von der Aufbruchsstimmung und hoffe, dass wir aus den momentanen und künftigen Meilensteinen einen frostsicheren Medienkompetenz-Weg bauen können, für Schüler, Lehrer und Eltern!“

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Verfolgte Schüler – Opfergruppe ohne Entschädigung!

Das 1994 geschaffene Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) soll Rehabilitierung, den Ausgleich von Nachteilen in der gesetzlichen Rente und soziale Ausgleichsleistungen ermöglichen. Es richtet sich an Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen Eingriffe in den Beruf oder in die berufsbezogene Ausbildung erlitten haben. Eine Sondergruppe im BerRehaG bilden solche Personen, in deren vorberufliche Ausbildung aus politischen Gründen eingegriffen wurde – die verfolgten Schüler (§ 3 BerRehaG). Bei dieser Gruppe wurde zu einem so frühen Zeitpunkt auf die Erwerbsbiografie Einfluss genommen (z. B. Nichtzulassung zum Abitur aus religiösen Gründen,

Nichtzulassung zur Facharbeiterausbildung wegen Verweigerung des militärischen Ausbildungsabschnittes), dass ein Nachzeichnen einer verhinderten Rentenbiografie nicht möglich ist. In Thüringen wurden 732 Personen (Stand 31.10.2015) als verfolgte Schüler anerkannt. Einigen verfolgten Schülern gelang über den zweiten Bildungsweg später in der DDR noch eine gleichgestellte Ausbildung; wenigen nach 1990 noch das einst angestrebte Studium. Der Mehrzahl blieben jedoch weiterführende berufliche Wege verschlossen. Das BerRehaG sieht für die Gruppe der verfolgten Schüler nur Leistungen zur Fortbildung und Umschulung vor, die von vielen nach 1990

altersbedingt oder auf Grund der familiären Situation nicht mehr wahrgenommen werden konnten, so dass es für sie de facto keine Wiedergutmachung gibt. Während der Klausurtagung der Landesbeauftragten im November 2015 verabredeten die Landesbeauftragten der Länder, sich erneut für eine Wiedergutmachungsleistung für diese Gruppe einzusetzen. Die Landesbeauftragten plädieren dafür, jenen verfolgten Schülern die Inanspruchnahme der sozialen Ausgleichsleistungen des BerRehaG (§ 8) zu ermöglichen; ihnen sollten 4 Entgeltpunkte (ca. 100 Euro) in der gesetzlichen Rente als pauschaler Rentenachteilsausgleich zuerkannt werden.